



Stadt
Rottenburg
am Neckar

Beschlussvorlage Nr. 2013/055

17.04.2013

Federführend: Stadtkämmerei
Berthold Meißner

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Gewährung einer Kommunalbürgschaft an die Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH

Beratungsfolge:

Gemeinderat	23.04.2013	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Übernahme einer Kommunalbürgschaft in Höhe von 960.000,00 EUR für die Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH zu.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Haushaltsstelle*	Planansatz
2013		000.000.00 EUR 000.000.00 EUR EUR
Summe		<u>EUR</u>

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung		Bereits verfügt über	EUR
ja nein		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- apl/üpl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein	
		Die Bewilligung einer überplanmäßigen / außerplanmäßigen Ausgabe ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

* beginnt mit 1 = Verwaltungshaushalt; beginnt mit 2 = Vermögenshaushalt

Jährliche Folgekosten/-kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Begründung:

Die Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH (SWR) beabsichtigt, für den Erwerb einer Beteiligung an WINDPOOL (Windenergieprojekt), für die neue Heizanlage im Freibad sowie für diverse neue Leitungen bei der Kreissparkasse Tübingen ein Darlehen mit 1,20 Mio. EUR aufzunehmen. Es ist geplant, das Windenergieprojekt anteilig über die Versicherungsleistungen wegen des Schadens aus der Stromsteuer zu finanzieren. Der Rechtsstreit ist aktuell beim BGH anhängig, nachdem die R+V-Versicherung dort die Nichtzulassungsbeschwerde eingelegt hat. Die Entscheidung ist noch nicht terminiert, weshalb in der Interimszeit dieser Fremdfinanzierungsbedarf entsteht.

Für die Finanzierung vorstehender Projekte stellt die SWR an die Stadt einen Antrag auf Übernahme einer Ausfallbürgschaft i. H. v. 960.000 EUR. Dies entspricht 80 % der Darlehenssumme.

Durch die Bürgschaftsübernahme erhalten die SWR einen geringeren Fremdzinssatz (bei dem vorgesehenen Darlehen in der Höhe zwischen 0,5 - 0,7 %). Außerdem entfällt eine dingliche Absicherung.

Da die Gesellschaft dem Wettbewerb unterliegt, ist zunächst zu prüfen, ob die Gewährung von Bürgschaften nach der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) und nach dem EU-Recht zulässig ist.

Hierbei ist Folgendes zu berücksichtigen:

Wird für die Gewährung der Bürgschaften eine marktübliche Avalprovision (Avalkredit = Bürgschaftskredit; Avalprovision = die Avalprovision ist der Preis, den der Schuldner für einen Avalkredit bezahlt) erhoben, stellt die Übernahme einer Kommunalbürgschaft keinen Eingriff in den Wettbewerb dar. Dies gilt sowohl für gemeindefinanzielle Vorschriften nach der GemO sowie nach Art 87. Abs. 1 des EG-Vertrags.

- **Erhebung einer Avalprovision in Höhe von 0,5 % jährlich**
- **kein Eingriff in den Wettbewerb**
- **kein Verstoß gegen GemO und EU-Recht**

Für die Bürgschaft bezahlt die SWR eine marktübliche Avalprovision mit 0,5 % jährlich. Dadurch werden keine Vorschriften der GemO oder des EU-Rechts verletzt.

- **Der Bürgschaftsübernahme in Höhe von 960.000,00. EUR kann zugestimmt werden.**

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt der Übernahme einer Kommunalbürgschaft in Höhe von 960.000,00 EUR für die Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH zu.